

Dieses Merkblatt gilt weiter bis zum Agrarantrag im Mai 2023.

**Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft,  
ländliche Räume und Umwelt  
Mecklenburg-Vorpommern  
(Zahlstelle)**



## Merkblatt und Ausfüllhinweise zum Sammelantrag 2022

### Hinweise für die elektronische Antragsbearbeitung

Für die Antragsbearbeitung wurden die einzelnen Antragsformulare in Dokumente unterteilt und in Ordnern abgelegt. In den Hinweisen sind die zu dem jeweiligen Antragsbestandteil gehörenden Ordner und Dokumente benannt.

Weitere Hinweise zur Abarbeitung entnehmen Sie bitte dem unter dem Menüpunkt [?](#) abgelegten Handbuch.

### Allgemeine Informationen

Jeder Landwirt, der in Mecklenburg-Vorpommern an Agrarförderungsmaßnahmen im Jahr 2022 teilnimmt, ist verpflichtet, diesen Sammelantrag auszufüllen und fristgerecht einzureichen.

Zusätzlich zum Sammelantrag und den maßnahmespezifischen Anlagen sind für die Gültigkeit der Anträge folgende begründende Unterlagen erforderlich:

- Nutzungsnachweis inklusive Flächenpolygone (Geometrien)
- Anlage Tierhaltung und Anlage HIT Betriebsstätten (nur für Antragsteller mit Tierhaltung)
- Anlage Tierbestandsnachweis ELER (erforderlich für Sommerweiderichtlinie 2016)

Die Angaben im Nutzungsnachweis werden auch für die gesondert zu stellenden Anträge auf Agrarumweltmaßnahmen nach der VO (EU) Nr. 1305/2013 und Forstförderung gemäß Wald-Erschwernisausgleichsrichtlinie hinsichtlich des Nachweises der Flächen herangezogen.

Das vollständige und ordnungsgemäße Ausfüllen der Antragsunterlagen liegt in Ihrem eigenen Interesse. Falsche, unvollständige oder fehlende Angaben gehen ausschließlich zu Ihren Lasten und können zur Folge haben, dass Sie eventuell Ansprüche verlieren.

### **Achtung:**

Der Sammelantrag mit allen beantragten Anlagen muss dieses Jahr spätestens am 16. Mai im elektronischen Antragsverfahren eingereicht werden. **Eine frühere Abgabe des Antrages ist unbedingt zu empfehlen.**

Eine verspätete Abgabe hat Kürzungen der Prämien- bzw. Beihilfezahlungen zur Folge (1 % pro Werktag). Eine Terminüberschreitung von mehr als 25 Kalendertagen führt zur Verfristung, womit jede Zahlung entfällt. Letzter möglicher Abgabetermin ist demnach der **10. Juni 2022**.

Antragsteller, die mehr als einen landwirtschaftlichen Betrieb oder mehrere Betriebsteile in der Bundesrepublik Deutschland führen, dürfen nur **einen Antrag** auf Direktzahlungen stellen. Der Antrag ist bei dem für den Unternehmenssitz zuständigen Bundesland einzureichen. Der **Unternehmenssitz** ist der Ort, an dem der Antragsteller zur Einkommensteuer veranlagt wird. Bei Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmassen ist das Amt zuständig, in dessen Amtsbereich sich die Geschäftsleitung befindet. **Bewirtschaftet ein Antragsteller Flächen in mehreren Bundesländern, so sind die georeferenzierten Flächenangaben in den elektronischen Flächenerfassungssystemen des Bundeslandes anzugeben, in dem die Flächen liegen.**

### Einreichen:

Mit dem Zeitpunkt der online-Einreichung in der Webanwendung gilt der Sammelantrag unmittelbar bei der zuständigen Behörde als eingereicht. Bei ggf. auftretenden technischen Problemen (z.B. fehlende Servererreichbarkeit), die das Einreichen verhindern sollten, versuchen sie den Einreichvorgang zu einem späteren Zeitpunkt noch einmal oder wenden sich an ihre zuständige Bewilligungsbehörde (Button „i“ oben links in der Webanwendung). Sie als Antragsteller bekommen bei erfolgreicher Übermittlung der eingereichten Antragsdokumente eine Quittung zum Download angeboten, die Sie für ihre eigenen Unterlagen ausdrucken können. Es muss keines der eingereichten Dokumente in den Ämtern unterschrieben abgegeben werden.

## **Hinweise zum Sammelantrag** (Ordner „Allgemeine Betriebsangaben“)

Auf dem Sammelantrag sind Ihre personalisierten Daten bereits vorbelegt. Die entsprechenden Dokumente können über den Tab „Dokumentenbaum“ oder über den Tab „Dokumentenliste“ geöffnet werden.

### **Besondere Hinweise zu den nachfolgend aufgeführten Dokumenten:**

#### **Stammdaten**

##### 1. Stammdaten Unternehmen

Die vorbelegten Angaben sind durch Sie zu prüfen. Eventuelle Änderungen/Ergänzungen sind direkt in diesem Dokument vorzunehmen. Überprüfen Sie die Angaben zu Rechtsform und Unternehmenstyp (siehe dazu auch mögliche Angaben auf Seite 3 dieses Dokuments).

##### 1.2 Kommunikationsverbindung

Auch wenn die Erfassung einer E-Mail-Adresse freiwillig und nicht verpflichtend ist, wird die Angabe einer E-Mail-Adresse empfohlen. Dadurch können Ihnen zukünftig wichtige Mitteilungen kurzfristig zugestellt bzw. ausgetauscht werden.

##### 1.3 Bankverbindung:

Die im Sammelantrag angegebene Bankverbindung gilt grundsätzlich für alle Beihilfemaßnahmen. Soll die Zahlung für eine bestimmte Beihilfemaßnahme auf eine andere Bankverbindung erfolgen, so geben Sie dies bitte in dem Dokument „Abweichende Bankverbindung“ an. Bitte beachten Sie, dass nur noch die IBAN zulässig ist.

**Geschäftskonto:** Sollte es sich bei Ihrer Angabe nicht um eines Ihrer Geschäftskonten handeln, wird diese Information durch die zuständige Stelle (Zahlstelle) an das für Sie zuständige Finanzamt übermittelt.

##### 3. Betriebsstätten:

Entsprechend der Viehverkehrsverordnung (ViehVerkV) sind Angaben zu Ihren Betriebsstätten, auf denen Rinder, Schafe oder sonstige Tiere gem. § 26 der ViehVerkV gehalten werden, erforderlich. Die Angaben sind vollständig auszufüllen und sind Bestandteil des Sammelantrages.

#### **Betriebsprofil**

Hier sind durch Sie erforderliche Angaben bzgl. der Einhaltung anderweitiger Verpflichtungen (Cross Compliance) anzugeben. Bitte Zutreffendes ankreuzen.

Es ist anzugeben, ob ihr Betrieb nach den Anforderungen der ökologisch/ biologischen Landwirtschaft bewirtschaftet wird. Diese Angaben sind ebenfalls Grundlage, ob Sie von den Greeninganforderungen befreit sind. Eine entsprechende Ausweisung erfolgt dann auch im Greening-Rechner.

#### **Abweichende Bankverbindung:**

Soll die Zahlung für eine bestimmte Beihilfemaßnahme auf eine andere Bankverbindung erfolgen, so geben Sie dieses bitte in dem Dokument „Abweichende Bankverbindung“ an.

#### **Anlage Tierhaltung**

Diese Anlage ist durch alle Tierhalter vollständig auszufüllen („Art der Haltung“ und „Durchschnittsbestand für das Antragsjahr 2022 (Prognose)“ und ist dann Bestandteil des Sammelantrages.

#### **Anlage Tierbestandsnachweis ELER (Ordner „Landesmaßnahmen Zahlungsanträge“)**

Diese Anlage ist auszufüllen bei Beantragung der Förderung / Zahlung nach der Sommerweiderichtlinie 2016.

#### **Verpflichtungen und Erklärungen:**

Lesen Sie bitte die allgemeinen Verpflichtungen und Erklärungen sowie die Erklärungen zum Datenschutz (Dokument „Verpflichtungen und Erklärungen Sammelantrag“) aufmerksam durch. Hierbei handelt es sich um maßnahmeübergreifende Erklärungen, die für alle von Ihnen einzureichenden Förderanträge gelten. Mit Einreichen durch die mit dieser Software erstellten Unterlagen dokumentieren Sie, dass Sie die dort enthaltenen Angaben zur Kenntnis genommen und sich gleichzeitig zur Einhaltung der dort aufgeführten Verpflichtungen bereit erklärt haben.

**Unternehmensstruktur (Rechtsform und Unternehmenstyp):**

**Rechtsform**

Einzelunternehmen im Haupterwerb
Einzelunternehmen im Nebenerwerb
GbR
KG
OHG
e. G.
GmbH
GmbH & Co. KG
AG
Körperschaft öffentlichen Rechts
sonstige juristische Person
Kirche/religiöse Einrichtung
sonstige natürliche Person
Öffentlich-rechtliche Stiftung
eingetragener Verein
nichtrechtsfähiger Verein
Privatrechtliche Stiftung
Anstalt des öffentlichen Rechts
Kirchen des öffentlichen Rechts
Eheleute
Eheähnliche Gemeinschaft
Unternehmergesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)
UG (haftungsbeschränkt) & Co. KG

**Unternehmenstyp**

Marktfruchtbetrieb (Pfl.)
Futterbaubetrieb
Veredlungsbetrieb (T.)
Dauerkulturbetrieb
Gemischtbetrieb
Gemüsebetrieb
Zierpflanzenbetrieb
Baumschule
Gartenbaulicher Gemischtbetrieb
forstwirtschaftlicher Betrieb
Land- u. forstw. Lohnunternehmen
Schäfer
Sonstige
Weinbaubetrieb
Geflügelhaltungsbetrieb
Fischereien